

Sicherheit geht vor. Für Sie und für uns.

Informationen nach §8a und §11 der Störfall-Verordnung



Air Liquide
Spezialgaswerk Krefeld-Gellep
Bataverstraße 47
47809 Krefeld

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn!

Mit unseren Gasen werden Lebensmittel haltbar gelagert, medizinische Geräte sicher betrieben, Krankenhäuser zuverlässig versorgt – und vieles mehr. Mit der Wasserstofftechnologie leisten wir zudem einen wesentlichen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität der Zukunft.

Auch in Ihrer Nachbarschaft arbeiten wir an diesen Themen. Darüber wollen wir Sie hiermit informieren. Denn: Sicherheit geht vor. Für Sie als Nachbar eines unserer Werke. Und natürlich auch für uns. Bei Air Liquide arbeiten deutschlandweit 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Maßgabe "Safety First!". Auf deren hohe Sicherheitsstandards, professionelle Herangehensweise und geschulten Blick zur Vermeidung von Gefahren sind wir stolz. Der von unserer Geschäftsführung formulierte Auftrag ist klar und unmissverständlich: "Sicherheit geht vor. Immer und zu jeder Zeit." Kurzum: Wir leben eine Sicherheitskultur.

Aber: Sicherheit entsteht nicht allein durch die Einhaltung von Vorschriften. Sicherheit entsteht auch durch einen offenen Umgang miteinander. Daher geben wir Ihnen mit dieser Broschüre wichtige Informationen. Bitte bewahren Sie diese gut auf – wir erklären Ihnen, wo Sie bei einem außergewöhnlichen Ereignis Informationen erhalten und wie Sie im unwahrscheinlichen Fall einer Störung oder eines Störfalls gewarnt und informiert werden. Sollte doch etwas unklar geblieben sein, stehen wir Ihnen gerne Rede und Antwort.

Mit besten Grüßen,

Ihre Air Liquide

Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über:

Unsere betrieblichen Tätigkeiten in Ihrer Nachbarschaft	3
Sicherheitsmaßnahmen am Standort	3
Gelagerte oder verwendete Stoffe in unserer Anlage	4
Regelmäßige Überprüfungen durch die Behörden	7
Warnungen direkt aufs Handy: So funktioniert NINA	8
Mögliche Gefahren bei einem Störfall	9
Warnung bei außergewöhnlichen Ereignissen und Störfällen	11
Informationen von Air Liquide	11
Im Fall der Fälle: So verhalten Sie sich sicher	11
Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen	11

Unsere betrieblichen Tätigkeiten in Ihrer Nachbarschaft

Spezialgasewerk

In unserem Spezialgasewerk werden spezielle Gase hergestellt und von dort weiter zu unseren Kunden aus der Automobilindustrie, Umweltindustrie, Elektronikindustrie, Lebensmittelindustrie, sowie Forschung & Entwicklung transportiert. Dort befindet sich außerdem auch unser Kompetenzcenter für Spezialgase, bestehend aus dem Abfüllwerk von Spezialgasen, Restgasverwertungsanlage, Prüfwerk für Gasflaschen, Vertriebsinnendienst für Labor & Analytik.

In unserem Werk werden folgende Tätigkeiten durchgeführt – jeweils mit ortsbeweglichen und ortsfesten Druckgasbehältern:




- Lagerung von Gasen
- Be- und Entladung von LKW
- Sortierung und Kommissionierung
- Herrichten (Prüfung, Lackierung, Innenbehandlung)
- umweltgerechte Entsorgung rückläufiger Behälter
- Abfüllung von reinen Gasen und Gasmischungen







Sicherheitsmaßnahmen am Standort



In unserem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind Störungen beschrieben, die am Standort auftreten können und Gegenmaßnahmen definiert, die am Standort durchgeführt werden. Unsere Mitarbeiter erhalten mindestens einmal jährlich eine allgemeine Sicherheitsbelehrung durch den zuständigen Vorgesetzten. Inhalt dieser Schulungen ist u. a. das Verhalten im Gefahrenfall, z. B. Feuer, das Verhalten bei Unfällen und geeignete Schutzmaßnahmen. Weiterhin werden die Gefahren, die von den gelagerten und gehandhabten Stoffen ausgehen können, erklärt. Zur Mitwirkung an der Verhütung von Arbeitsunfällen und Schadensereignissen sind am Standort Sicherheitsbeauftragte benannt.

Alle unsere Anlagen, Druckbehälter, Gasflaschen und LKW werden in regelmäßigen Abständen durch Sachverständige und befähigte Personen geprüft. Wir befüllen und verwenden nur geprüfte Flaschen und Fahrzeuge für die Befüllung und den Transport freigegeben. Die Fahrer werden von den Transportunternehmen hinsichtlich ihrer Fracht ausgebildet und regelmäßig geschult. Der sichere Transport der Produkte ist jederzeit gegeben.

Gelagerte oder verwendete Stoffe in unserer Anlage

Stoff	Mögliche Gefahren	Kennzeichnung
Entzündbare Gase Kategorie 1 oder 2		
z.B.: Propan; Propan-Gemische, Wasserstoff	H220: Extrem entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
Verflüssigte entzündbare Gase Kategorie 1 oder 2		
z.B.: Silan rein	H220: Extrem entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
Oxidierende Gase		
z.B.: Sauerstoff rein, Sauerstoff-Gemische	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	

		
akut toxische Gase		
z.B.: Fluor	H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	 
akut toxische Gase Kategorie 2		
z.B.: Ammoniak, Ammoniak-Gemische	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	 
Gewässergefährdende Gase Kategorie Akut 1 oder Chronisch		
z.B.: Ammoniak	H221: Entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H331: Giftig bei Einatmen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

		
Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014		
z.B.: Bortrichlorid	H221: Entzündbares Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H331: Giftig bei Einatmen. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Stoffe und Gemische, die nicht unter die 12.BImSchV fallen: Gase unter Druck		
z.B.: Stickstoff, Argon	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	

Regelmäßige Überprüfungen durch die Behörden

Unser Betrieb unterliegt der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (kurz: Störfall-Verordnung, 12. BImSchV). Der zuständigen Behörde wurde dies nach § 7 Absatz 1 angezeigt.

Die zuständigen Behörden sind über die von uns gehandhabten Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen, informiert. Es liegen die für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 vor. Sowohl für die Behörden als auch für uns haben Sicherheit und Umweltschutz einen hohen Stellenwert. Unser Standort wird daher regelmäßig durch die Behörden überprüft. Das Datum des letzten Vor-Ort-Besuches kann im Werk erfragt werden.

Weitere Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können über folgende Internetseiten eingeholt werden:

- LANUV NRW: <https://www.lanuv.nrw.de>
- Bezirksregierung Düsseldorf: <https://www.brd.nrw.de>
- Stadt Krefeld: <https://www.krefeld.de/de/organisation/39-umwelt-und-verbraucherschutz>
- Datenbank GESTIS: <https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>

Warnungen direkt aufs Handy: So funktioniert NINA

Installieren Sie NINA auf Ihrem Smartphone – die Notfall-Infos und Nachrichten-App der Behörden. Zu finden ist sie im Apple AppStore oder für Android im Google PlayStore.



Mit der Notfall-Infos- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten. Optional auch für Ihren aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. NINA wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betrieben und ist kostenfrei. Mehr Informationen zu NINA unter www.bbk.bund.de/NINA



Mögliche Gefahren bei einem Störfall

Als Betreiber sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dies haben wir getan und einen Gefahrenabwehrplan in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden entwickelt.

Die Auswirkungen eines Stoffaustritts oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Chemikalie und ihren spezifischen Eigenschaften oder von Wetter- und Windbedingungen ab. Ein Schadensereignis kann – je nach freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen – zu verschiedenen Gefahren führen: zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen.

Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen. Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch gering.

Grundsätzlich gilt: Die Auswirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist. Für solche Ereignisse besteht neben dem internen auch ein mit den zuständigen Behörden abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Maßnahmen außerhalb des Betriebsbereiches werden von der Feuerwehr sowie der Polizei gemeinsam mit dem Unternehmen koordiniert.

Mögliche Szenarien sind:

- Ein ortsbeweglicher Druckgasbehälter mit giftigem Inhalt wird undicht und das Gas breitet sich aus.
- Ein ortsbeweglicher Druckgasbehälter gerät in Brand. Dabei können giftige Verbrennungsprodukte (z.B. Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff) entstehen.

Diese Eigenschaften können unter Umständen eine Gefahr für Mensch und Tier darstellen, wenn die Gase wider Erwarten auf unserem Werksgelände freigesetzt werden und sich in der Umgebung verteilen sollten. Für diese Gase gelten daher besonders strenge Sicherheitsvorschriften.

Als Betreiber eines Betriebsbereiches der oberen Klasse nach der Störfallverordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Diese sind im nach § 9 Abs. 1 der Behörde vorliegenden Sicherheitsbericht dargelegt, wie z. B.:

- Gaswarnanlagen für toxische und brennbare Gase in den Produktionsbereichen. Bei Ansprechen der Gaswarnanlagen fahren unsere Abfüllanlagen in einen sicheren Zustand.
- Soweit möglich sind die Rohrleitungen verschweißt. Schraubverbindungen entsprechen dem Stand der Technik und gelten als technisch dicht.
- Die Füllanlagen werden in regelmäßigen Abständen durch eine zentrale Überwachungsstelle (z.B. TÜV) überprüft.
- Vor jeder Abfüllung erfolgt gemäß den Betriebsanweisungen eine Dichtheitsprüfung bei Betriebsdruck.
- Die eingesetzten ortsbeweglichen Druckgasbehälter inklusive Ventil sind nach europäischen Regelwerken gefertigt und gelten als technisch dicht. Die ortsbeweglichen Druckgasbehälter werden regelmäßig wiederkehrenden Prüfung zugeführt.
- Unsere Mitarbeiter werden jährlich im Umgang mit den eingesetzten Stoffen geschult.

Wir haben für unseren Standort einen detaillierten Alarm- und Gefahrenabwehrplan ausgearbeitet und mit den zuständigen öffentlichen Stellen (Feuerwehr, Polizei) und Behörden abgestimmt.

Nach Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die Feuerwehr, die Polizei sowie die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan informiert. Die Alarmierung der direkten Nachbarn erfolgt gemäß dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan durch die Air Liquide.

Die Feuerwehr Krefeld und die Polizei leisten Hilfestellung bei der Schadensbekämpfung und Schadensbegrenzung. Darüber hinaus leiten sie auch alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ein.

Die Feuerwehr führt bei Gas- und Stoffaustritten Messungen durch, um Daten über die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt zu erhalten.

Warnung bei außergewöhnlichen Ereignissen und Störfällen

Gemäß des Gefahrenabwehrplans informieren wir anliegende Betriebe selbst per Telefon. Darüber hinaus alarmieren wir unverzüglich die zuständigen Behörden. Diese werden Sie, falls erforderlich, warnen.

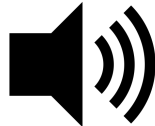
Warnungen und Informationen durch die Behörden erfolgen über:

Radio



WDR 2 (99,2 Mhz)
Welle Niederrhein
(87,7 MHz)

Lautsprecher



Durch
Lautsprecherwagen

Handy-App



Über die App NINA

Sirene



Telefon



zentrale
Bürgerinformation
der Stadt Krefeld
02151 19700

Informationen von Air Liquide

- Folgen Sie unserem Twitter-Kanal: @airliquide_de
- Bei einem Schadensfall erhalten Sie auf unserer Website www.airliquide.de nähere Informationen.

Im Fall der Fälle: So verhalten Sie sich sicher

- Beachten Sie die Lautsprecher- und Radiodurchsagen.
- Folgen Sie den Anordnungen der Feuerwehr und anderer Behörden.
- Gehen Sie ins Haus. Schließen Sie die Fenster und Türen und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab.
- Informieren Sie sich über die genannten Kanäle.
- Halten Sie die Notrufleitungen für Notrufe frei. Wählen Sie den Notruf nur falls Sie Hilfe benötigen und nicht, um Informationen zu erhalten.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen

Steffen Ziellenbach
Standortverantwortlicher
steffen.ziellenbach@airliquide.com

Air Liquide
Spezialgaswerk Krefeld-Gellep
Bataverstraße 47
47809 Krefeld

Air Liquide Deutschland
Hans-Böckler-Straße 33
40476 Düsseldorf

0211 6699 0
www.airliquide.de
Twitter: @airliquide_de